

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 278-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1219

Eingereicht am: 26.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen und sonstigen Massnahmen vorzubereiten, um in der Sozialhilfe/im Sozialbereich das Lastenausgleichsverfahren baldmöglichst neu zu regeln.
2. Der Ausgleich Kanton/Gemeinden und unter Gemeinden ist vom Regierungsrat neu so zu regeln, dass die heute bestehenden kostentreibenden Fehlanreize ausbleiben.

Begründung:

Der Lastenausgleich in der Sozialhilfe, 1961 in wohlgemeinter Absicht eingeführt, hatte sich zunächst bewährt – wie vieles, das in wohlgemeinter Absicht im Bereich der Sozialhilfe eingeführt wurde. Mittlerweile bewirkt (auch) der Lastenausgleich eher das Gegenteil dessen, was ursprünglich beabsichtigt war: Er setzt Fehlanreize und ist ein erheblicher Kostentreiber in der Sozialhilfe geworden. Die Begründung «Das läuft über den Lastenausgleich» ist in der Sozialhilfe

allgegenwärtig, wenn es darum geht, neue Projekte, Massnahmen, Stellen oder sonstige Auslagen zu beschliessen, und das allein reicht oft als Begründung für zusätzliche finanzielle Aufwendungen. Als ob es damit gratis wäre. Die Kosten werden wegverlagert, die Verantwortungen werden verwischt. Entscheide der Gemeinden werden aus einem vermeintlich stets vollen Käseli berappt. Selbst die Gefahr der Querfinanzierung «via Lastenausgleich Sozialhilfe» von Stellen in anderen Bereichen kann nicht ausgeschlossen werden. Ergebnis: Die Kosten steigen weiter, die Angebote in der Sozialhilfe nehmen laufend zu – das Problem der Verrentung von Sozialhilfe beziehenden Menschen wird hingegen nicht gemildert.

Vor einigen Jahren wurden Massnahmen zur Verhinderung von Fehlanreizen im Lastenausgleich Sozialhilfe eingeführt (Bonus-Malus, Soziallastenzuschuss usw.). Das ist in erster Linie das Eingeständnis der beschriebenen Probleme, insbesondere der Mengeneffekte durch den Lastenausgleich. Die ergriffenen Massnahmen sollen vielleicht auch dazu dienen, das bestehende Lastenausgleichsregime in der Sozialhilfe möglichst lange zu erhalten. Die damit geschaffenen Probleme werden nicht gelöst.

Als Ersatz für den bestehenden Lastenausgleich soll die Regierung ein System vorschlagen, das einen Ausgleich ohne die beschriebenen Fehlanreize ermöglicht (zum Beispiel, aber nicht als Vorgabe, pauschale Abgeltungen). An dieser Stelle sollen der Regierung bewusst keine weiteren Vorgaben gemacht werden. Die zuständige Kommission und der Grosse Rat werden die Vorschläge der Regierung im parlamentarischen Prozess würdigen.